presserat

# Ironie

Eine Lokalzeitung berichtet, dass die Vorstandswahl einer politischen Partei in der Stadt angefochten werde. Dies sei eine Folge von Auseinandersetzungen innerhalb der Partei sowie zwischen Orts- und Kreisvorstand. In einem Kommentar dazu heißt es, der interne Streit sei von einer kleinen Gruppe angezettelt worden. Zu dieser Gruppe, die drauf und dran sei, die kommunalpolitische Arbeit in der Mehrheitspartei der Stadt Lahmzulegen, zählt der Autor u. a. auch das sogenannte »Heidelberger Patientenkollektiv«. Drei Tage später stellt die Redaktion des Blattes klar: »Heidelberger Patientenkollektiv« sei die von der Partei selbst benutzte Ironische Bezeichnung für eine Gruppe von Nörglern und Querulanten. Eines der betroffenen Parteimitglieder lege Wert auf die Feststellung, dass es mit dieser Gruppe nichts zu tun habe. In einer »Gegendarstellung« mit redaktioneller Anmerkung geht die Zeitung später nochmals auf den Kommentar ein. In einer Beschwerde beim Deutschen Presserat wird der Vergleich mit der terroristischen Vereinigung beanstandet (1989)

Der Deutsche Presserat ist nicht der Ansicht, dass hier die ehrverletzende Behauptung aufgestellt wird, Mitglieder der betroffenen Partei gehörten der terroristischen Vereinigung »Heidelberger Patientenkollektiv« an. Vielmehr hält er diesen Hinweis für ironisierend und nicht ernst gemeint. Unterstrichen wird dieser Eindruck durch die einschränkende Formulierung »sogenannten«. (B 37/89)

**Aktenzeichen:**B 37/89
**Veröffentlicht am:** 01.01.1989
**Gegenstand (Ziffer):** Schutz der Ehre (9);
**Entscheidung:** unbegründet